



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	M 2021 1741/1
Datum:	12.01.2022
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	61-2021/001130

Mitteilung

öffentlich

Betreff: "Essbare Stadt" - Burgdorf, Antrag gem. Geschäftsordnung der AfD-Fraktion vom 20.09.2021

Für Gremien:

	Datum
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	24.01.2022
Verwaltungsausschuss	25.01.2022

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Zum oben benannten Antrag können zur Einschätzung / Entscheidungsfindung folgende Hinweise gegeben werden.

Förderung über das Programm „Perspektive Innenstadt!“:

Mit den Fördermitteln des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ können neben Konzepten auch investive Maßnahmen gefördert werden. Zu beachten ist allerdings, dass dafür der Mindestbetrag des Projektes bei 50.000 € liegen muss. Die Herstellungskosten für das Projekt liegen nach Einschätzung der Verwaltung deutlich unter dieser Grenze. Daher wird keine Förderung über das Programm möglich sein.

Standort:

a) Bei Verwirklichung im Rahmen des Förderprojektes Perspektive Innenstadt:

- Einzige in Frage kommende Flächen innerhalb des Projektgebiets wären neben und hinter RH II. Ob dies an einer so prominenten Position gewünscht ist, wäre zu klären, da es u. U. – je nach Pflegezustand – nicht sehr attraktiv aussieht.

b) Bei Verwirklichung unabhängig von Förderprojekten:

- Der Standort müsste zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem Auto gut erreichbar sein, am besten nahe der Innenstadt.
- Die vorhandene Nutzung sollte derzeit Rasen/Wiese sein, um keine Gehölze fällen zu müssen und damit die Fläche begehbar ist ohne zusätzliche Flächen herrichten oder pflastern zu müssen.
- Flächen, die diese Voraussetzungen ansatzweise erfüllen wären z.B. Wiesenbereich entlang der Eseringer Straße.

Nutzungszeiten:

- Der Vorschlag im Antrag, die Nutzungszeit zu begrenzen ist an einer frei zugänglichen Fläche natürlich nicht möglich. Dafür müsste die Fläche zusätzlich eingezäunt werden, optimalerweise mit einem verschließbaren Tor.

Dies würde gestalterisch jedoch z.B. nicht in den Kontext des Stadtparks passen (bei Verwirklichung im Rahmen des Förderprojektes Innenstadt). Durch eine freie Zugänglichkeit ist die Vandalismusgefahr und die Gefahr der Verschmutzung durch Hunde-/Katzenkot sehr hoch.

Kosten:

- Das folgende Argument passt nicht:

„Blumenbeete werden durch die Bepflanzung mit einheimischen Stauden und Gemüse pflegeleichter und die mehrmals im Jahr notwendige Neubepflanzung kann entfallen. So könnten die Kosten für Pflege und Bepflanzung der öffentlichen Grünanlagen nach und nach stark reduziert werden.“

Die Stadt Burgdorf hat bereits seit Jahren keine „Blumenbeete“ mehr, die mehrmals im Jahr bepflanzt werden. Dies wurde bereits vor ca. 8 Jahren aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwands eingestellt.

Vielmehr müssten pflegeleichte Rasen- oder Wiesenflächen umgewandelt werden, wodurch ein erheblicher Mehraufwand entstünde.

Neben den einmaligen Kosten für die Herstellung der Hochbeete und einer Einzäunung würden hohe Unterhaltungskosten anfallen. Für die Bereitstellung von Wasser (z.B. per Wasserfass o.ä.), regelmäßige Kontrollen, Abfuhr von Kompost, erhöhten Mäh- und Reinigungsaufwand der angrenzenden Wege ist von einem **zusätzlichen Unterhaltungsaufwand von mindestens ca. 3.000,- bis 3.500,- €/Jahr** auszugehen. Soll die Fläche zu bestimmten Zeiten abgeschlossen werden, würde sich der Aufwand noch um eine deutlich vierstellige Summe weiter erhöhen.

Grundsätzlich wäre wahrscheinlich eine dauerhafte Betreuung des Projektes erforderlich und sinnvoll z. B. durch SozialarbeiterInnen o.ä., die als Ansprechpartner vor Ort und in der Verwaltung fungieren, sich um z.B. Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation der Unterhaltung kümmern. Dies würde jedoch zusätzliche Personalkosten nach sich ziehen.

Alternativ müsste ein Verein gefunden werden, der ein solches Projekt auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Flächen betreibt.

- Darüber hinaus müsste das Projekt im Vorfeld geplant, politisch vorgestellt und beschlossen und später auch begleitet werden. Dafür stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.
- Im Falle einer Fremdvergabe fallen weitere Kosten an.